Anlage 1

Preise Wärmepumpen-Direkt-Service (WPDS)

(gültig ab 01.04.2024)

stadtwerke merzig
Am Gaswerk 5 · 66663 Merzig · www.stadtwerke-merzig.de

Preise für unsere vertraglichen Wärmelieferungen ab 01.04.2024

	Netto	Brutto
Grundpreis (GP):	52,93 €/Monat u. Gebäude	62,99 €/Monat u. Gebäude
Arbeitspreis (AP):	14,43 Ct/kWh	17,17 Ct/kWh
Arbeitspreis Warmwasser (WWAP):	17,31 €/m³	20,06 €/m³
Heizwärmemesspreis (HWMP):	5,22 €/Monat und WMZ	6,21 €/Monat und WMZ
Warmwassermesspreis (WWMP):	2,40 €/Monat und WWZ	2,86 €/Monat und WWZ

Die oben genannten Bruttopreise sind Endpreise und sind aus Übersichtlichkeitsgründen z. T. gerundet. Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 19 %.

Wärmepreisberechnung:

Die zur Berechnung der Preise geltenden Referenzwerte betragen wie folgt:

Referenzwerte:			Gültigkeit / Referenzperiode:
Referenzwert Gaspreisindex (GaP (V))	242,18	[Index]	Mittelwert von Nov. 2022 bis Okt. 2023
Referenzwert Strompreisindex (S)	239,70	[Index]	Mittelwert von Nov. 2022 bis Okt. 2023
Lohn (TV-V, Gruppe 7, Stufe 1)	19,47 €/h		gültig ab 01.04.2022
Energiesteuer für Erdgas (ESt)	0,55 Ct/kWh		ab 1.8.2006

Daraus ergeben sich folgende Netto-Preise, die wir Ihnen in Rechnung stellen werden:

Anpassungsformel Grundpreis (GP):

$$51{,}78\ €/\text{Monat und Gebäude} \times \left[0{,}50 + 0{,}50 \times \frac{19{,}47\ €/h}{18{,}64\ €/h} \right] = 52{,}93\ €/\text{Monat und Gebäude}$$

Anpassungsformel Arbeitspreis (AP):

$$8{,}06\ Ct/kWh \times \left[0{,}50 + 0{,}25 \times \frac{242{,}18}{78{,}12} + 0{,}25 \times \frac{239{,}70}{116{,}42} \right] = 14{,}43\ Ct/kWh$$

Anpassungsformel Arbeitspreis Warmwasser (APWW):

$$9{,}67\ €/m^3 \times \left[0{,}50 + 0{,}25 \times \frac{242{,}18}{78{,}12} + 0{,}25 \times \frac{239{,}70}{116{,}42} \right] = 17{,}31\ €/m^3$$

Anpassungsformel Heizwärmemesspreis (HWMP):

$$5{,}11\ €/\text{Monat und WMZ} \times \left[0{,}50 + 0{,}50 \times \frac{19{,}47\ €/h}{18{,}64\ €/h} \right] = 5{,}22\ €/\text{Monat und WMZ}$$

Anpassungsformel Warmwassermesspreis (WWMP):

$$2{,}35\ €/\text{Monat und WWZ} \times \left[0{,}50 + 0{,}50 \times \frac{19{,}47\ €/h}{18{,}64\ €/h} \right] = 2{,}40\ €/\text{Monat und WWZ}$$

Für alle Indexwerte gilt ab 01.01.2019 als Basisjahr 2015 = 100.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne auch persönlich bei den Stadtwerken Merzig zur Verfügung.

Preiseanpassung für "Wärmepumpen-Direkt-Service (WPDS)"

Der Arbeitspreis ändert sich bei einem unveränderlichen Anteil von 50 % (Fixanteil), zu 25 % entsprechend der Kostenentwicklung der Brennstoffkosten als Marktelement (GaP (V)/GaP (V)o) und zu 25 % entsprechend der Kostenentwicklung für elektrischen Strom (S/So).

AP [ct/kWh] = APo * (0,50 + 0,25 * GaP/GaP (V)o + 0,25 * S/So)

Ausgangswerte: APo = 8,06 ct/kWh GaP (V)o = 78,12 So = 116,42

Der in Rechnung zu stellende Warmwasserpreis ergibt sich aus der Multiplikation der von den eingebauten Warmwasserzählern gemessenen Warmwassermenge mit dem Arbeitspreis für Warmwasser (APWW). Der Arbeitspreis für Warmwasser (APWW) errechnet sich aus folgender Formel:

APWW [€/m³] = APWWo * (0,50 + 0,25 * GaP/GaP (V)o + 0,25 * S/So)

Ausgangswerte: APWWo = 9,67 €/m³ GaP (V)o = 78,12 So = 116,42

Der Grundpreis ändert sich bei einem unveränderlichen Anteil von 50 % (Fixanteil) zu 50 % entsprechend der Kostenentwicklung der Lohnkosten (L/Lo) nach der Formel:

GP [€/Mo u. Gebäude] = GPo * (0,5 + 0,5 * L/Lo)

Ausgangswerte: GPo = 51,78 €/ Monat u. Gebäude Lo = 18,64 €/h

Die Messpreise für Wärmemengenzähler (MPWMZ) und Warmwasserzähler (MPWWZ) ändert sich bei einem unveränderlichen Anteil von 50 % (Fixanteil) zu 50 % entsprechend der Kostenentwicklung der Lohnkosten (L/Lo) nach der Formel:

MPWMZ = MPWMZo * (0,5 + 0,5 * L/Lo)

Ausgangswerte: MPWMZo = 5,11 €/Monat und WMZ Lo = 18,64 €/h

MPWWZ = MPWWZo * (0,5 + 0,5 * L/Lo)

Ausgangswerte: MPWMZo = 2,35 €/Monat und WWZ Lo = 18,64 €/h

Alle genannten Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

Veränderung Lohnindex (L):

Dem Ausgangswert (Lo=18,64 €/h) liegen die ab 01.03.2019 gültige Monatsvergütung und eine tarifliche Arbeitsstundenzahl von 39 h/Woche bzw. 169,57 h/Monat zugrunde (Entgeltgruppe 7, Stufe 1, TV-V).
Änderungen der vom Lohn abhängigen Anteile der Preisformeln werden jeweils zum 01. Januar wirksam. Erhöhen sich die lohngebundenen gesetzlichen Sozialleistungen, finden diese Änderungen ebenfalls Eingang in die Preisformel.

Gaspreisindex (GaP (V)):

Basis für die Berechnung der Preisänderung des Wärmepreises ist der Index für „Erdgas (Verteilung)“ gemäß Fachserie 17 des Statistischen Bundesamtes, Reihe 2 „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)", Tabellenteil 1.1 Aktuelle Ergebnisse Erdgas (Verteilung) Lfd- Nr. 631 (2015=100).
Dem Basiswert (GaP (V)o = 78,12) liegt der Mittelwert des Index „Erdgas (Verteilung)“ von November 2019 bis Oktober 2020 zugrunde.
Änderungen der vom Index „Erdgas (Verteilung)“ abhängigen Anteile der Preisformeln werden jeweils zum 01. Januar wirksam. Maßgeblich ist der Mittelwert des Index „Erdgas (Verteilung)“ in der Referenzperiode (12 Monate) vom November des Vor-Vorjahres bis zum Oktober des Vorjahres.

Strompreisindex (S):

Strompreisindex (Basisjahr 2015=100) gemäß Fachserie 17 des Statistischen Bundesamtes, Reihe 2 „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)", Tabellenteil Ziffer 1 „Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)“, Ziffer 1.1 „Aktuelle Ergebnisse“, lfd. Nr. 619 (Elektrischer Strom).
Dem Basiswert (So = 116,42) liegt der Mittelwert des Index „Elektrischer Strom“ von November 2019 bis Oktober 2020 zugrunde.
Änderungen der vom Index „Elektrischer Strom“ abhängigen Anteile der Preisformeln werden jeweils zum 01. Januar wirksam. Maßgeblich ist der Mittelwert des Index „Elektrischer Strom“ in der Referenzperiode (12 Monate) vom November des Vor-Vorjahres bis zum Oktober des Vorjahres.

Änderung der Indizies:

Werden die den Preisen zugrunde liegenden Werte, Indizes oder Tarife nicht mehr veröffentlicht oder geändert, so hat der Lieferant den Bezugsindex oder Bezugstarif durch einen in seiner wirtschaftlichen Auswirkung möglichst gleichen oder den bisherigen Bezugsgrößen nahe kommenden veröffentlichten Wert, Index oder Tarif zu ersetzen. Die Indizes des Statistischen Bundesamtes werden unter www.destatis.de veröffentlicht.

Zukünftige Steuern und Abgaben:

Sollten zukünftig Steuern oder sonstige Abgaben oder sich aus gesetzlichen Vorschriften ergebende Zahlungsverpflichtungen an Dritte, welche Versorgungsleistungen betreffen und in die Kosten des Lieferanten eingehen, gegenüber dem Stand bei Vertragsschluss eingeführt, erhöht, gesenkt oder abgeschafft werden, so ändern sich die Preise den Auswirkungen dieser Änderungen entsprechend ab dem Zeitpunkt, zu dem die Änderungen in Kraft treten. Entsprechendes gilt, wenn bei Vertragsschluss vom Lieferanten in Anspruch genommene Steuervergünstigungen für den Energiebezug sich während der Laufzeit des Vertrages ändern.

Änderung der Preisanpassungsformel:

Sind die vereinbarten Preisbestimmungen nicht mehr geeignet, die Kostenentwicklung bei der Erzeugung von Wärme durch den Lieferanten und die jeweiligen Verhältnisse auf dem Wärmemarkt angemessen abzubilden, so passt der Lieferant nach billigem Ermessen die Preisänderungsklausel so an, dass sie wiederum die Kostenentwicklung bei der Erzeugung von Wärme durch den Lieferanten und die jeweiligen Verhältnisse auf dem Wärmemarkt angemessen abbildet. Der Kunde hat das Recht, eine solche Anpassung gerichtlich überprüfen zu lassen.